

**Deutsche Übersetzung, es gilt immer die englische Originalfassung!**

**ANLAGE C  
Zum AKZO NOBEL DATENSCHUTZKODEX  
für Lieferantendaten**

**In dieser Anlage werden die Definitionen bedeutungsgleich mit denen des Akzo Nobel Datenschutzkodex verwendet. Der Lieferant ist in diesem Zusammenhang der Betroffene.**

**1. Lieferantendaten können verwendet werden für:**

- a. Die Ausübung der Geschäftszwecke des Akzo Nobel-Konzerns;
- b. Einkaufszwecke.

**2. Lieferantendaten können umfassen:**

- a. Vorname, Nachname, Initialen, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Postleitzahl, Wohnsitz, Telefonnummer und ähnliche Kommunikationsdaten, Kontonummer des Lieferanten;
- b. Eine Verwaltungsnummer, die nicht mehr Einzelheiten enthält als das unter a. Genannte.
- c. Andere als die unter a. genannten Daten, die aufgrund anderer Gesetze zu verarbeiten sind.

**3. Ein Zugang zu den Lieferantendaten ist möglich:**

- a. zur Ausübung der Ziele des Akzo Nobel-Konzerns  
- entsprechende Mitarbeiter, Datenverarbeiter und Dritte werden bekannt gegeben;
- c. Für Einkaufsleiter zu Einkaufszwecken  
- entsprechende konkrete Personen oder Personal und Personen- oder Personalkategorien wie bekannt gegeben.

**4. Aufbewahrungsdauer:**

Die Aufbewahrungsdauer von Lieferantendaten beträgt:

- a. nicht länger als die Zeit, die zum Erreichen der Ziele von Akzo Nobel erforderlich ist;
- b. Nach Ablauf der geltenden Aufbewahrungsdauer dürfen personenbezogene Daten - in angemessenem notwendigem Umfang - nur zu Archivzwecken oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen aufbewahrt werden.